



Gemeinde Hinwil

Benutzungsordnung Mediothek Hinwil (440.21)

(vom 21. März 2022)

Mediothek Hinwil
Alte Zihlstrasse 2A
8340 Hinwil

Telefon 044 938 56 59
mediothek@hinwil.ch
www.hinwil.ch

Die Mediothek Hinwil wird durch die Politische Gemeinde Hinwil geführt und steht allen Interessierten während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Einschreibung

Jede Benutzerin, jeder Benutzer, der eine Ausleihe tätigen will, muss sich einschreiben lassen und erhält einen persönlichen Benutzerausweis.

Namens- und Adressänderungen bitte innert Monatsfrist mitteilen.

Die Adressen inaktiver Benutzerinnen und Benutzer werden nach 1 Jahr gelöscht.

Die Daten werden nur für den internen Gebrauch gespeichert.

Ausleihe

Die Ausleihfrist beträgt 1 Woche für DVDs und 4 Wochen für alle übrigen Medien (Belletristik, Bilderbücher, CDs, Comics, Sachbücher, Spiele, Tonies, Konsolenspiele, Zeitschriften). Eine einmalige Verlängerung kann bis spätestens am letzten Tag der Rückgabefrist beantragt werden.

Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird gebührenpflichtig, gemäss Gebührenordnung, gemahnt.

Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten eines Ersatzes gemäss Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Eine Weitergabe an Drittpersonen ist nicht gestattet.

Defekte Medien dürfen nicht selber repariert werden und müssen bei der Rückgabe gemeldet werden.

Auf Wünsche für Neuanschaffungen wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Medienbudgets und des allgemeinen Interesses gerne eingegangen.

Gebühren

Die Gebührenordnung regelt die Kosten für Ausleihe, Mahnungen, Ausweis- und Medienersatz.

Haftung

Benutzerinnen und Benutzer sind für die ausgeliehenen Medien verantwortlich.

Beschädigte oder verloren gegangene Medien sind der Mediothek zu vergüten. Zusätzlich werden Bearbeitungsgebühren gemäss Gebührenordnung erhoben.

Die Haftung der Mediothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Weiter wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild-, Datenträger und Spiele ausgeschlossen.

Ausschluss

Bei Zuwiderhandlung der Benutzungsordnung kann das Benutzungsrecht entzogen werden.

Änderungen der Benutzungsordnung und der Gebührenordnung können per Anschlag bekannt gegeben werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 21. März 2022 in Kraft und ersetzt alle bisherigen.

Im Auftrag der Politischen Gemeinde Hinwil

Germano Tezzele
Gemeindepräsident

Sabine Wewerka
Leiterin Mediothek

**Benutzungsordnung der
Mediothek Hinwil**

Herausgeber
Mediothekskommission
Hinwil
vom 21.03.2022